

An das
Präsidium des Nationalrates
per E-Mail
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung III/5
per E-Mail
iii5@bka.gv.at

Wien, 01.05.2014

Betreff: Sonderpensionenbegrenzungsgesetz; Begutachtung (16/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als vom gegenständlichen Gesetzesentwurf direkt betroffener Personenkreis, schließen sich die Unterzeichner den schwerwiegenden Bedenken gegen diesen Entwurf, wie sie in der eingebrachten Stellungnahme von Prof.Dr. Hanspeter Hanreich et al. (5/SN-16/ME vom 15.04.2014 Univ.Prof. Dr. Hanspeter Hanreich, Dr.Manfred Gründler, Dr.Martin Mayr, Hon.Prof.Dr.Gottfried Winkler) ausführlich dargestellt wurden, vollinhaltlich an.

Der Umstand, dass der Gesetzgeber plant, den vorliegenden Entwurf systemwidrig in Verfassungsrang zu heben, zeigt die offensichtliche Absicht, klare Eingriffe in existierende Rechtsnormen und privatrechtliche Verträge dem ordentlichen Rechtsweg zu entziehen.

Ergänzend zu der ausführlichen rechtlichen Stellungnahme von Univ.Prof. Dr.Hanreich et al. sei angeführt, dass der unterzeichnende Personenkreis überwiegend aus pensionierten Mitarbeitern der Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich besteht. Sie waren als österreichische Handelsdelegierte die offiziellen Vertreter der österreichischen Wirtschaft und mit Ihren Familien den überwiegenden Teil Ihres Berufslebens in allen Teilen der Welt eingesetzt. Dabei wurde von den begleitenden Ehepartnern zwar erwartet, den/die Handelsdelegierte/n beruflich zu unterstützen, doch war ihnen eine eigene berufliche Tätigkeit im Ausland aus objektiven Gründen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen möglich. Diese Ehepartner haben daher auch keine eigene Altersvorsorge.

Der vorliegende Gesetzesentwurf nimmt auf derartige berufsbedingte Alleinverdiener/innen in keiner Weise Stellung und ignoriert somit völlig die Leistungen der Ehepartner für die der Dienstgeber keinerlei eigene Pensionsvorsorge getroffen hat. Daraus ergibt sich eine offensichtliche Ungleichbehandlung, da sich die Alleinverdiener- Eigenschaft objektiv aus der beruflichen Verwendung ergab und keineswegs eine subjektive, freie Willensentscheidung darstellte. Die Einbeziehung dieser Berufsgruppe in jene bei denen ein „Schieflage“ korrigiert werden soll, grenzt an Zynismus !

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Würdigung aller vorgebrachten Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf,

mit freundlichen Grüßen

Dr.Peter Athanasiadis	Dipl.Ing.Manfred Banholzer
Dr.Hellfried Böhm	Dr.Sepp Dabringher
Dkfm.Dr.Gottlieb Diezinger	Dr.Erich Dix
Mag.Franz Dorn	Dr.Rudolf J. Engel
Dr.Harald Fiegl	Dr.Anton Freissmuth
Dkfm.Werner Freymüller	Dr.Wolfgang Harwalik
Dr.Siegfried Hittmair	Mag.Dr.Walter Höfle
Dr.Harald Klug	Dr.Fridolin Koch
Dr.Benno Koch	Dr.Heinz König
Dr.Hans Kourimsky	Dr.Wolfgang Küng
Dkfm.Stephan Kuzmich	Dr.Ernst Laschan
Mag.Heinrich Lassnig	Mag.Alf-Peter Lenz
Ing.Alexander Lifka	Dr.Wolfgang Locker
Prof.Dr.Klaus Lukas	Dr.Horst Machu
Dr.Alfred Mayer	Dr.Walter Mayr
Ing.Mag.Gerhard Meschke	Dr.Günter Mühlberger
Dr.Rudolf Orisich	Dr.Franz Palla
Dr.Stefan Pistauer	Mag.Peter Rattinger
Dkfm.Herwig Renner	Dr.Walter M.Resl
Dkfm.Günter Richter	Dr.Günter Schimmel
Dkfm.Franz Schmiermaul	Dr.Alfred Schragl
Dkfm.Josef Schwald	Dr.Hartwig Seuchter
Dkfm.Oskar Smrzka	Dr.WalterTinkl
Dipl.Vw.Carl.F.Weigelsperg	Dkfm.Dr.Rudolf Wiederwald
Dr.Egon Winkler	Dkfm.Dr.Günther Wurzer

